

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 15.03.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 15.03.2022 von 19:30 Uhr bis 22:15 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Sturm, Christian	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Krommer, Marianne	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Balles, Gerhard	entschuldigt
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2022**
- 2. Bauantrag für Wohnhausneubau mit Garage, Michael-Breunig-Straße 2**
- 3. Vorstellung des abschließenden Planentwurfs zur zukünftigen Gestaltung der Erweiterungsfläche im Friedhof und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**
- 4. Informationen des Bürgermeisters**
 - 4.1. Urnenerdgräber**
 - 4.2. Termine Ideenwerkstatt**
 - 4.3. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**
- 5. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
-entfällt-**
- 6. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungs-gemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2022

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2022 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bauantrag für Wohnhausneubau mit Garage, Michael-Breunig-Straße 2

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höhenbahnweg“. Die Eheleute Ulrike und Theodor Waber beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage. Die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze wird in Richtung Höhenbahnweg überschritten, die Abstandsfläche erstreckt sich dadurch auf das angrenzende gemeindliche Grundstück. Dieses wird als öffentliche Grünfläche genutzt, die Übernahme der Abstandsfläche ist daher unproblematisch.

Weiterhin wird die festgelegte Dachneigung unterschritten. Der Bebauungsplan sieht eine Minstdachneigung von 20 Grad vor, für das Bauvorhaben ist eine Neigung von 14 Grad geplant.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind städtebaulich vertretbar.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höhenbahnweg“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Gleichzeitig wird der Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

3. Vorstellung des abschließenden Planentwurfs zur zukünftigen Gestaltung der Erweiterungsfläche im Friedhof und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021 wurde über die Entwurfsplanung des Planungsbüros Struchholz für die Erweiterungsfläche des Friedhofs beraten. Ebenfalls wurde das Planungsbüro nach Beschlussfassung mit der Ausführungsplanung sowie der dazugehörigen Ausschreibung beauftragt.

Es ist geplant ausschließlich Grabarten zur Beisetzung von Urnen zu schaffen. Hierfür sah die Entwurfsplanung u.a. Baumgräber, zwei Gemeinschaftsgrabfelder, Kissensteingräber, einen Sternengrabfeld und Urnenerdgräber vor. Es waren ursprünglich Urnenerdgräber mit der Größe 60x60 cm als auch mit einer Größe von 80x80 cm geplant.

An den beiden Gemeinschaftsgrabfeldern sind jeweils Stelen vorgesehen, an welchen die Namen der Beigesetzten angebracht werden können. Ebenso ist an beiden Grabflächen jeweils eine Ablagefläche für Blumenschmuck und Kerzen vorgesehen.

Die Wege sollen eine wassergebundene Oberfläche erhalten. Es sind vier Parkbänke, sowie einen Pavillon vorgesehen. Ebenso ist ein Pergola-Element im zentralen Bereich vorgesehen.

Die Ausführungsplanung hat hier einige Änderungen ergeben, der gesamte Planentwurf wird von Herr Landschaftsarchitekt Struchholz, in einem Vortrag vorgestellt.

Unter Anderem sind jetzt alle Urnenerdgräber in der Größe 60 x 60 cm geplant. Der Pavillon wurde leicht vergrößert, es sind nun 3 Gemeinschaftsgrabfelder, an einem der drei wird eine Mauerpergola entstehen. Ebenso wurde eine Kaverne vorgesehen.

Insgesamt werden auf der Erweiterungsfläche 135 Grabplätze sowie das Sternengrabfeld entstehen. In den Urnenerdgräbern können 3 Urnen je Grabfläche beigesetzt werden, bei den Kissensteingräbern und Gemeinschaftsgräbern ist Platz für 2 Urnen je Grabstelle.

Im Entwurf sind alle Steinelemente in Sandstein und teilweise Muschelkalk gehalten. Es wird mit schlichten eckigen Elementen, welche mit einer Nut versehen sind, gearbeitet. Der Pavillon und die beiden Pergola-Elemente werden in Holz gehalten und durch Bepflanzungen berankt. Die Bepflanzung wird pflegearm gehalten.

Die Ausschreibung wurde in vier Gewerke aufgeteilt, welche insgesamt mit Kosten von ca. 420.000 € brutto (inklusive aller Nebenkosten) zu Buche schlagen werden.

Anschließend übergab Bgm. Grün das Wort Herrn Struchholz mit der Bitte um weitere detaillierte Informationen.

Herr Struchholz stellte nochmals heraus, dass die Grabgröße im Bereich der Urnenbeetgräber 60 x 60 cm beträgt. Hier kann vom Nutzungsinhaber das Grabfeld inklusive Grabstein nach eigenem Ermessen individuell gestaltet werden, jedoch selbstverständlich in Abhängigkeit von den festgelegten klaren Regelungen in der Friedhofssatzung.

Die vorgesehenen Gemeinschaftsgrabanlagen bzw. Kissensteingräber sind nicht individuell gestaltbar. Hier wird die Grünfläche von der Gemeinde bzw. von ihr beauftragten Personen gestaltet und gepflegt. Zusätzlich ist in diesem Bereich ein festes Bewässerungssystem integriert.

Weiterhin war ihm als Planer viel an der Symbiose der Erweiterungsfläche mit dem in unmittelbarer Nähe stehenden Glockenturm gelegen. Deshalb schlägt er vor, in der Erweiterungsfläche zur optischen Aufwertung eine Pergola und ein Pavillon für Rankpflanzen zu errichten, die beide zudem noch schattenspendend sind.

GR Braun bestätigte, dass die geplante Grabanlage sehr gut aussieht und auch die gemeindlichen Wünsche unter Beachtung gestalterischer Aspekte berücksichtigt wurden. Allerdings ist festzustellen, dass die Kosten mit 420.000 € brutto doch deutlich über dem ursprünglich vorgesehenen Ansatz liegt. Er fragte nach, wie sich die Kostenmehrung begründet.

Ähnlich sah es auch GR Helmstetter. Auch er wollte die Kostensteigerung begründet haben. Herr Struchholz führte aus, dass dies natürlich u. a. auch den zwischenzeitlichen Kostensteigerungen geschuldet ist, jedoch auch im Bereich des Tiefbaues für eine ordnungsgemäße und zukunftsorientierte künftige Nutzung Investitionen wie z. B. für automatische Bewässerungssysteme und Drainagesysteme nicht unerhebliche Ausgaben notwendig sind. Zudem sollte auch auf einen gewissen qualitativen Ausbau geachtet

werden, indem auch für die Region typisch, bei der Gestaltung auf viel Sandstein bzw. Naturstein zurückgegriffen wird.

GR Sturm fragte nach, inwieweit sich die Baukosten auf die künftige Friedhofsgebühr auswirken werden. Zunächst stellte hierzu Herr Struchholz fest, dass von der Gemeinde im Rahmen der Neukalkulation einige Eckdaten wie z. B. die Ruhefristen und Wiederbelegungsmöglichkeiten festzulegen sind. Herr Hofmann ergänzte, dass hierzu gewisse kommunale Stellrädchen denkbar sind, inwieweit gewisse Investitionen tatsächlich der Friedhofsgebührenkalkulation zugeschlagen werden oder mehr im Bereich der parkähnlichen öffentlichen Begegnungsstätten mit Aufenthaltscharakter gesehen werden. Demnach können derzeit auch noch keine genauen Auswirkungen auf die Gebührenhöhe genannt werden. Die Neukalkulation erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme für die verschiedenen Bestattungsformen.

GR Neuberger P. wollte wissen, ob es Sinn macht die bauliche Entwicklung der Erweiterungsfläche schrittweise vorzunehmen und sukzessive zu erweitern. Herr Struchholz führte aus, dass dies denkbar wäre, jedoch seiner Meinung nach, nur im gärtnerisch gestaltenden Tiefbau. Die Anlage und gärtnerische Gestaltung der Gesamtfläche sollte in einem erfolgen. Er schlug vor, die Ausschreibungsergebnisse abzuwarten und dann aufgrund dieser abschließend über den Baufortschritt zu entscheiden.

2. Bgm. Neuberger stellte fest, dass der Friedhof Bürgstadt quasi im Zentrum des Ortes liegt und aufgrund seiner Lage auch eine Begegnungsstätte ist. Deshalb sollte es dem Markt Bürgstadt Wert sein, in eine qualitativ wertige Erweiterungsfläche zu investieren, zumal derzeit nur noch 4 neugeschaffene Urnenerdgräber vorhanden sind. Weiterhin befürwortet er, dass durch die Erweiterung auch weitere alternative Bestattungsformen geschaffen werden. Trotz der Kostensteigerung sprach er sich dafür aus, die Entscheidung für die Umsetzung des ausgearbeiteten Entwurfs zu treffen und auf dieser Grundlage die Ausschreibung zu beauftragen.

Bgm. Grün fasste abschließend zusammen, dass sich der Gemeinderat mit der Gestaltung und Notwendigkeit der Erweiterungsfläche lange beschäftigt hat und irgendwann eine abschließende Entscheidung getroffen werden sollte. Insbesondere auch wegen der neuen Bestattungskultur und der Sichtweise, dass Friedhöfe auch Erholungsraum sowie Begegnungsstätten sind, ist er zuversichtlich, dass Bürgstadt mit der Umsetzung eine zukunftsorientierte Entscheidung trifft.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Markt Bürgstadt beschließt die Ausführungsplanung ohne Änderungen anzunehmen und die Ausschreibung der Maßnahme zeitnah durch das Planungsbüro vorzunehmen.

4.	Informationen des Bürgermeisters
-----------	---

4.1.	Urnenerdgräber
-------------	-----------------------

Bgm. Grün gab bekannt, dass kurzfristig nochmals 4 weitere Urnenerdgräber im Bestandsurnenfeld entstehen werden, indem eine dort befindliche Grünfläche umgenutzt wird.

4.2. Termine Ideenwerkstatt

Bgm. Grün informierte, dass in der GR-Sitzung am 26.04.2022 vom Büro Futour die Ergebnisse der Ideenwerkstatt vorgestellt werden. Für Donnerstag, 12.05.2022 ist der erste Ideenworkshop in der Mittelmühle geplant.

4.3. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Bgm. Grün informierte, dass derzeit einige ukrainische Kriegsflüchtlinge, insbesondere Frauen und Kinder in Bürgstadt bei Privatvermietern untergekommen sind. Bezüglich künftiger Betreuung der Kinder in Schule und Kindergarten sind die beiden Einrichtungen soweit möglich vorbereitet. Informationen erhalten die Flüchtlinge, soweit möglich, auch bei ihrer Anmeldung im Rathaus.

2. Bgm. Neuberger ergänzte, dass gemeindlicherseits ein Informationstermin organisiert werden sollte, zu dem Ehrenamtliche und gegebenenfalls auch Betroffene eingeladen werden, um sich als freiwillige Helfer zur Unterstützung der Flüchtlinge in den verschiedensten Aufgabenfeldern anbieten zu können. Diese Bitte wurde mit den anderen Fraktionsvertretern abgestimmt.

Hierzu wird im nächsten Amtsblatt detailliert eingeladen.

(Anmerkung: Der Informationstermin findet am Mittwoch, 6. April 2022 um 19.00 Uhr in der Mittelmühle statt).

5. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat <u>-entfällt-</u>
--

-entfällt-

6. Anfragen aus der Bürgerschaft <u>-entfällt-</u>

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung